

Selbsteinschätzungen von SchülerInnen



Bericht von Felix Weinhardt

Ursache für Frauenmangel in MINT-Berufen?
Mädchen unterschätzen schon in der fünften Klasse ihre
Fähigkeiten in Mathematik 1009

Interview mit Felix Weinhardt

»Selbsteinschätzungen von Schülerinnen und Schülern
sind nur teilweise durch Noten gerechtfertigt« 1015

Bericht von Stefan Bach und Hermann Buslei

Abschaffung der Abgeltungsteuer und Rückkehr zur
persönlichen Besteuerung führt zu Steuerausfällen und
belastet hohe Einkommen kaum 1016

Am aktuellen Rand Kommentar von Stefan Bach

Soli für Gutverdiener in Steuertarif integrieren 1026



DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
 Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
 T +49 30 897 89 -0
 F +49 30 897 89 -200
 84. Jahrgang
 8. November 2017

Herausgeberinnen und Herausgeber

- Prof. Dr. Tomaso Duso
- Dr. Ferdinand Fichtner
- Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
- Prof. Dr. Peter Haan
- Prof. Dr. Claudia Kemfert
- Prof. Dr. Lukas Menkhoff
- Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
- Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
- Prof. Dr. Jürgen Schupp
- Prof. Dr. C. Katharina Spieß
- Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

- Dr. Gritje Hartmann
- Mathilde Richter
- Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

- Renate Bogdanovic
- Dr. Franziska Bremus
- Rebecca Buhner
- Claudia Cohnen-Beck
- Prof. Dr. Christian Dreger
- Dr. Daniel Kemptner
- Sebastian Kollmann
- Matthias Laugwitz
- Markus Reiniger
- Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

- Prof. Dr. Martin Kroh
- Dr. Markus Grabka

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
 Postfach 74
 77649 Offenburg
 leserservice@diw.de
 Tel. (01806) 14 00 50 25
 20 Cent pro Anruf
 ISSN 0012-1304
 ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin
 Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Serviceabteilung Kommunikation des DIW Berlin (kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.



Der DIW Wochenbericht wirft einen unabhängigen Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und der Welt. Er richtet sich an die Medien sowie an Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn Sie sich für ein Abonnement interessieren, können Sie zwischen den folgenden Optionen wählen:

Standard-Abo: 179,90 Euro im Jahr (inkl. MwSt. und Versand).

Studenten-Abo: 49,90 Euro.

Probe-Abo: 14,90 Euro für sechs Hefte.

Bestellungen richten Sie bitte an leserservice@diw.de oder den DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg; Tel. (01806) 14 00 50 25, 20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent maximal/Anruf aus dem Mobilnetz. Abbestellungen von Abonnements spätestens sechs Wochen vor Laufzeitende

NEWSLETTER DES DIW BERLIN



Der DIW Newsletter liefert Ihnen wöchentlich auf Ihre Interessen zugeschnittene Informationen zu Forschungsergebnissen, Publikationen, Nachrichten und Veranstaltungen des Instituts: Wählen Sie bei der Anmeldung die Themen und Formate aus, die Sie interessieren. Ihre Auswahl können Sie jederzeit ändern, oder den Newsletter abbestellen. Nutzen Sie hierfür bitte den entsprechenden Link am Ende des Newsletters.

>> Hier Newsletter des DIW Berlin abonnieren: www.diw.de/newsletter

RÜCKBLENDE: IM WOCHENBERICHT VOR 40 JAHREN

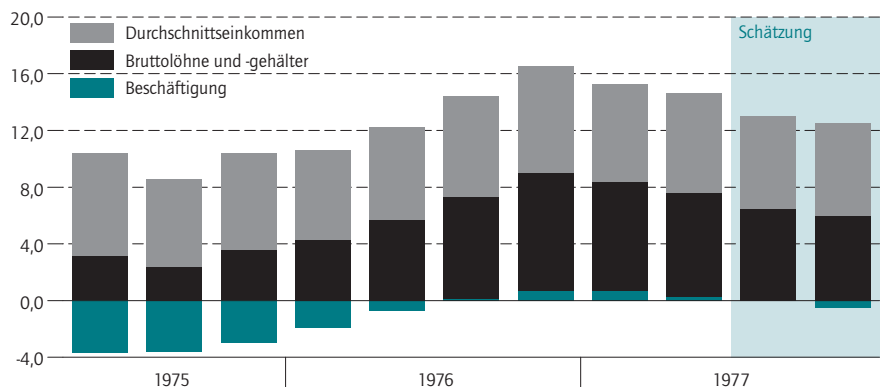
” **Lage am Arbeitsmarkt verschlechtert sich erneut**

Die noch im Frühjahr dieses Jahres erwartete weitere Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt ist ausgeblieben. Im zweiten Quartal nahm die Beschäftigtenzahl nach einer einjährigen Periode des Anstiegs wieder ab; zur Jahresmitte lag die Arbeitslosenzahl saisonbereinigt deutlich über der Millionengrenze. Obwohl die Anhebung der Tarifsätze im ersten Halbjahr stärker war als zuvor, hat sich der Anstieg nur leicht beschleunigt. Dennoch nahm der Kostendruck in der Wirtschaft, der sich über ein Jahr lang spürbar gemildert hatte, erneut zu.

Abbildung

Beschäftigung, Bruttolöhne und -gehälter und Durchschnittseinkommen

Veränderung in Prozent gegenüber der entsprechenden Vorjahrszeit



© DIW Berlin 1977 (Tabelle)/2017 (Abbildung)

aus dem Wochenbericht Nr. 45 vom 10. November 1977

Ursache für Frauenmangel in MINT-Berufen? Mädchen unterschätzen schon in der fünften Klasse ihre Fähigkeiten in Mathematik

Von Felix Weinhardt

Frauen sind an Universitäten und Fachhochschulen in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) stark unterrepräsentiert. Der vorliegende Bericht geht der Frage nach, inwiefern eine der Ursachen schon im Grundschulalter zu suchen ist. Auf Basis eines für Deutschland repräsentativen Datensatzes des Nationalen Bildungspanels wird untersucht, wie Jungen und Mädchen ihre Fähigkeiten in Mathematik – und im Vergleich dazu im Fach Deutsch – einschätzen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich Schüler bereits in der fünften Klasse höhere Kompetenzen in Mathematik zuschreiben als Schülerinnen – in einem Maße, das durch bessere Schulnoten nicht gedeckt ist. Die Unterschiede bestehen über die gesamte Schulzeit bis zur zwölften Klasse fort. Mit Blick auf den bereits heute vielfach beklagten Fachkräftemangel im MINT-Bereich ist das insofern bedeutend, als dass Frauen diese Fächer möglicherweise auch deshalb deutlich seltener studieren als Männer, weil sie ihre mathematischen Fähigkeiten in der frühen Schulzeit zu pessimistisch eingeschätzt und deshalb Präferenzen für andere Fächer, meist Sprachen, entwickelt haben. Um dem entgegenzuwirken, sollten Mädchen bereits in der Grundschule in ihrem Selbstvertrauen mit Blick auf mathematische Fähigkeiten bestärkt werden, beispielsweise durch LehrerInnen und Eltern.

In Deutschland arbeiten rund 2,3 Millionen AkademikerInnen mit Abschlüssen in einem MINT-Fach, die branchenübergreifende Wertschöpfung liegt bei schätzungsweise rund 250 Milliarden Euro.¹ Industrie, Wirtschaft und arbeitgebernahe Forschungsinstitute berichten schon seit längerem von einem größer werdenden Fachkräftemangel in diesem Bereich. Derweil ist der Frauenanteil in MINT-Berufen noch immer sehr niedrig und liegt unter 15 Prozent.²

Während knapp die Hälfte aller Hochschulabsolventen einen Abschluss im MINT-Bereich macht, liegt der entsprechende Anteil unter den Hochschulabsolventinnen nur bei 14 Prozent.³ Viele Initiativen haben sich daher die Förderung von Frauen in MINT-Fächern auf die Fahnen geschrieben. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung versucht beispielsweise seit 2008, mit dem *Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen* ein realistisches Bild der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufe zu vermitteln. Die Zielgruppe dieser Initiative sind junge Frauen zwischen Schule und Studium sowie Hochschule und Beruf. Im Rahmen des *Girl's Day*, einem bundesweiten Aktionstag für Mädchen, können Schülerinnen ab der fünften Jahrgangsstufe beispielsweise in Unternehmen in den Berufsalltag reinschnuppern und sich beraten lassen.

Dass Frauen in MINT-Fächern unterrepräsentiert sind, hat wahrscheinlich verschiedene Ursachen. Eine könnte sein, dass Jungen und Mädchen ihre mathematischen Fähigkeiten unterschiedlich einschätzen. Diese Ein-

¹ Vgl. Christina Anger, Wido Geis und Axel Plünnecke (2012): MINT-Frühjahrsreport 2012. Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, 3 (online verfügbar, abgerufen am 27. Oktober 2017. Dies gilt auch für alle andere Online-Quellen in diesem Bericht, sofern nicht anders vermerkt).

² Für eine Übersicht der Frauenquoten nach MINT-Berufsgruppen vgl. Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit (2017): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland – MINT-Berufsgruppen mit hohen Zuwächsen bei Frauen (online verfügbar).

³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Deutschland hat EU-weit höchsten Anteil an MINT-Absolventen (online verfügbar).

Kasten

Daten

Das Nationale Bildungspanel (NEPS) ist eine Studie des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (IfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Vor seiner Finanzierung durch das IfBi wurde das NEPS in den Jahren 2008 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Das NEPS erhebt Informationen zu Kompetenzentwicklungen, Bildungsprozessen, Bildungsentscheidungen und Bildungsergebnissen über die gesamte Lebensspanne und gliedert sich

hauptsächlich in sechs verschiedene Startkohorten, von Neugeborenen (Startkohorte 1) bis zu Erwachsenen (Startkohorte 6). Diese Startkohorten werden dann im weiteren Zeitverlauf immer wieder befragt. Die bundesweiten NEPS-Daten eröffnen der empirischen Bildungsforschung neue Möglichkeiten.

Der vorliegende Wochenbericht nutzt Daten aus der ersten Welle der dritten Startkohorte (fünfte Jahrgangsstufe) sowie der ersten und siebten Welle der vierten Startkohorte (neunte und zwölfte Jahrgangsstufe).

schätzungen werden als „fachspezifisches Selbstkonzept“⁴ bezeichnet, das das Lernverhalten, die Lernerfolge und Fachwahlen beeinflussen kann.⁵ Das fachspezifische Selbstkonzept wirkt sich also auf den späteren Bildungserfolg und beruflichen Werdegang aus. Unterschätzt man seine Fähigkeiten, kann dies problematisch sein. So ist es beispielsweise denkbar, dass Mädchen ihre mathematischen Fähigkeiten zu gering einschätzen und daraus fälschlicherweise die Konsequenz ziehen, auf Mathematik nicht allzu viel Wert zu legen. Damit berauben sie sich potentiell der Möglichkeit, später ein MINT-Fach zu studieren, obwohl sie – ohne die niedrige Selbsteinschätzung – eigentlich die Fähigkeiten dazu gehabt hätten.

Der vorliegende Bericht untersucht anhand von für Deutschland repräsentativen Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS)⁶, wann sich unterschiedliche Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen mit Blick auf mathematische und verbale Fähigkeiten herausbilden. Zusätzlich wird untersucht, inwiefern diese Unterschiede mit vorherigen Jahresendnoten in den Fächern Mathematik und Deutsch zusammenhängen. Aus den Ergebnissen lassen sich Schlussfolgerungen bezüglich der Unterrepräsentation von Frauen

in MINT-Fächern ziehen, die wiederum dabei helfen können, dem Fachkräftemangel in diesem Bereich zu begegnen.

Die erziehungspsychologische sowie ökonomische Literatur untersucht, inwiefern Geschwister, Eltern, MitschülerInnen oder LehrerInnen das fachspezifische Selbstkonzept beeinflussen können.⁷ Im Gegensatz dazu liegt der Fokus dieses Berichts auf der deskriptiven Längzeitanalyse des fachspezifischen Selbstkonzepts.⁸

4 Unterscheiden lässt sich das generelle und das fachspezifische Selbstkonzept, vgl. Herb Marsh und Richard J. Shavelson (1985): Self-concept: Its Multifaceted, Hierarchical Structure. *Education Psychologist*, vol 29, Issue 3. Der Fokus des vorliegenden Berichts liegt auf dem fachspezifischen Selbstkonzept.

5 Vgl. beispielsweise Richard J. Shavelson und Roger Bolus (1982): Self concept: The interplay of theory and methods. *Journal of Educational Psychology*, 74(1), 3–17; Andreas Helmke und Marcel A. G. van Aken (1995): The causal ordering of academic achievement and self-concept of ability during elementary school: a longitudinal study. *Journal of Educational Psychology* 87 (4), 624 sowie Richard Murphy und Felix Weinhardt (2015): Top of the Class: The importance of ordinal rank position. CESifo Discussion Paper No. 4815.

6 Diese Arbeit nutzt Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) der Startkohorte 3 (doi:10.5157/NEPS:SC3:6.0.1) (online verfügbar) und der Startkohorte 4 (doi:10.5157/NEPS:SC4:9.1.0.) (online verfügbar).

7 Vgl. beispielsweise Herbert W. Marsh et al. (2008): Social comparison and big-fish-little-pond effects on self-concept and other self-belief constructs: Role of generalized and specific others. *Journal of Educational Psychology*, 100 (3), 510–524; Mariana Grgic und Michael Bayer (2015): Eltern und Geschwister als Bildungsressource? Der Beitrag von familialem Kapital für Bildungsaspirationen, Selbstkonzept und Schulerfolg von Kindern. *Zeitschrift für Familienforschung*, 27(2), 173–192 sowie Lena Nusser und Ilka Wolter (2016): There's plenty more fish in the sea. Das akademische Selbstkonzept von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen in integrativen und segregierten Schulsettings. *Empirische Pädagogik*, 30(1), 130–143.

8 Der IQB-Bildungstrend 2016 untersucht das fachspezifische Selbstkonzept von Jungen und Mädchen in der vierten Jahrgangsstufe, ohne jedoch auf Entwicklungen im Schulverlauf einzugehen, vgl. Stefan Schipolowski et al. (2017): Geschlechtsbezogene Disparitäten. IQB-Bildungstrend 2016, insbesondere 204ff. Bezogen auf den Datensatz des Nationalen Bildungspanels (NEPS), der diesem Wochenbericht zugrunde liegt, hat eine frühere Untersuchung aus methodischer Perspektive analysiert, ob die im NEPS gestellten Fragen geeignet sind, ein akademisches Selbstkonzept über verschiedene Gruppen hinweg zu vergleichen, vgl. Florian Wohlking, Michael Bayer und Hartmut Ditton (2016): Measuring self-concept in the NEPS. In: *Methodological issues of longitudinal surveys: The example of the National Educational Panel Study*, 181–193. Diese Studie liefert auch repräsentative Ergebnisse bezüglich des Selbstkonzepts nach Schultyp. Der vorliegende Wochenbericht hingegen abstrahiert von unterschiedlichen Schultypen und rückt die deskriptive Längzeitanalyse sowie die Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern in den Vordergrund.

Nationales Bildungspanel erfragt Selbsteinschätzungen der SchülerInnen in Mathematik und Deutsch

Die Daten des Nationalen Bildungspanels⁹ erlauben es, die Entwicklung von Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklungen über den Verlauf der Schulzeit für Deutschland zu beschreiben. Dieser Bericht stützt sich auf die Daten der dritten und vierten Startkohorte des NEPS (Kasten), in denen Schülerinnen und Schüler der fünften, neunten und zwölften Jahrgangsstufe gefragt wurden, wie sie ihre Fähigkeiten in Mathematik und Deutsch einschätzen und welche Noten sie in diesen Fächern erzielen.

Konkret wurden Schülerinnen und Schüler der drei Jahrgangsstufen gefragt, inwieweit sie den folgenden Aussagen auf die Frage „Wie schätzt du dich in der Schule ein?“¹⁰ zustimmen: „Ich war schon immer gut in Mathematik“ sowie „In Deutsch lerne ich schnell“. Die Antwort erfolgte auf einer Skala von eins („trifft gar nicht zu“) bis vier („trifft völlig zu“). Diese Fragen messen die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler im mathematischen und verbalen Bereich. Eine höhere Einschätzung der eigenen Fähigkeiten kann im Vergleich selbst bei gleichen Fähigkeiten zu besseren Lernerfolgen führen. Darüber hinaus bietet das fachspezifische Selbstkonzept ein Maß, das im weitesten Sinne fachspezifische Präferenzen misst und somit eine spätere Studien- und Berufswahl beeinflussen kann.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf liegen außerdem die vorherigen Jahresendnoten in den Fächern Mathematik und Deutsch vor. Diese Schulnoten werden auf der üblichen Notenskala von eins (beste Note) bis sechs gemessen. Beide Informationen zusammengenommen erlauben es zu untersuchen, ob frühe Unterschiede hinsichtlich der Selbsteinschätzungen zwischen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Noten zusammenhängen.¹¹

⁹ Vgl. Hans-Peter Blossfeld, Hans-Günther Roßbach und Jutta von Maurice (2011): Education as a Lifelong Process—The German National Educational Panel Study (NEPS). Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 14.

¹⁰ Ab der neunten Jahrgangsstufe wurden Schülerinnen und Schüler in dieser Frage gesiezt.

¹¹ An dieser Stelle wird vereinfachend angenommen, dass Noten ein unverfälschtes Maß für tatsächliche Fähigkeiten sind.

Tabelle 1

Durchschnittliche Selbsteinschätzungen und Schulnoten auf Basis des NEPS-Datensatzes

| | Durchschnitt | Standardfehler des Mittelwerts | Anzahl der Beobachtungen |
|-----------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------|--------------------------|
| <i>Startkohorte 3, Welle 1 (Ziel: 5. Jahrgangsstufe)</i> | | | |
| Selbsteinschätzung Mathematik | 2,83 | 0,017 | 5 221 |
| Selbsteinschätzung Deutsch | 2,92 | 0,015 | 5 272 |
| Vorjahresendnote Mathematik | 2,34 | 0,017 | 4 972 |
| Vorjahresendnote Deutsch | 2,37 | 0,015 | 4 948 |
| <i>Startkohorte 4, Welle 1 (Ziel: 9. Jahrgangsstufe)</i> | | | |
| Selbsteinschätzung Mathematik | 2,42 | 0,009 | 15 295 |
| Selbsteinschätzung Deutsch | 2,85 | 0,006 | 15 392 |
| <i>Startkohorte 4, Welle 7 (Ziel: 12. Jahrgangsstufe)</i> | | | |
| Selbsteinschätzung Mathematik | 2,34 | 0,042 | 5 339 |
| Selbsteinschätzung Deutsch | 2,82 | 0,03 | 5 344 |

Anmerkung: Das Selbstkonzept wird auf einer Skala von eins (trifft gar nicht zu) bis vier (trifft voll zu) als Einschätzung auf folgende Aussagen gemessen: „Ich war schon immer gut in Mathematik“ und „In Deutsch lerne ich schnell“. Die Noten beziehen sich auf die bekannte Skala von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend). Alle Werte sind gewichtet.

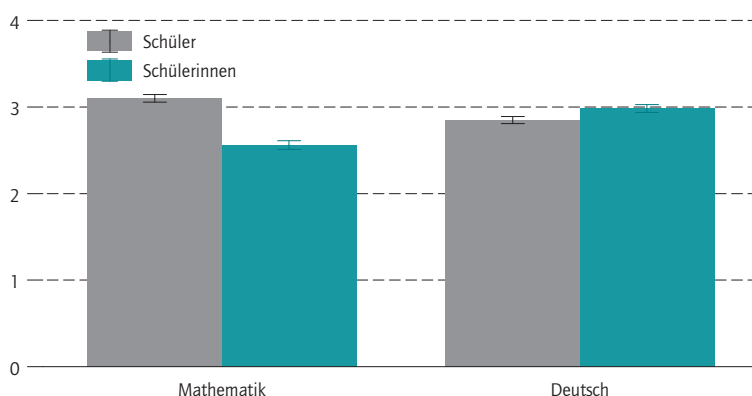
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von NEPS SC3 (Welle 1) und SC4 (Welle 1 und 7).

© DIW Berlin 2017

Abbildung 1

Selbsteinschätzungen von SchülerInnen in Mathematik und Deutsch in der fünften Klasse

In Punkten (eins = niedrig, vier = hoch)



Anmerkung: Fachspezifisches Selbstkonzept in der fünften Jahrgangsstufe nach Geschlecht (gewichtet) auf einer Skala von eins (niedrig) bis vier (hoch) sowie 95-Prozent-Konfidenzintervalle.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von NEPS SC3.

© DIW Berlin 2017

Mädchen schätzen ihre Mathematikfähigkeiten in der fünften Klasse deutlich geringer ein als Jungen.

Tabelle 2

Unterschiede in Selbsteinschätzungen (Regressionsanalysen)

| Abhängige Variable: Selbsteinschätzungen in der fünften Klasse | (1) | (2) | (3) | (4) |
|----------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Fach: Mathematik (vs. Deutsch) | -0,0900*** (0,0216) | -0,422*** (0,0308) | -0,352*** (0,0281) | -0,350*** (0,0281) |
| Geschlecht: Männlich | 0,200*** (0,0238) | -0,135*** (0,0291) | -0,0382** (0,0262) | -0,107** (0,0449) |
| Interaktion „Fach: Mathematik“* „Geschlecht: Männlich“ | | 0,673*** (0,0415) | 0,476*** (0,0384) | 0,479*** (0,0385) |
| Berücksichtigung der Schulnote | | | Ja | Ja |
| Berücksichtigung der Schulnote, geschlechtsspezifisch | | | | Ja |
| Konstante | 2,817*** (0,0188) | 2,817*** (0,0188) | 3,539*** (0,0256) | 3,572*** (0,0323) |

Lesebeispiele: Die Selbsteinschätzungen im Fach Mathe liegen unabhängig vom Geschlecht unter denen im Fach Deutsch (erste Zeile, Spalten 1 bis 4). Jungen schätzen ihre Fähigkeiten grundsätzlich und fachunabhängig höher ein als Mädchen (zweite Zeile, Spalten 1 bis 4). Bei der Interaktion des Fachs mit dem Geschlecht (dritte Zeile) zeigt sich, dass Schüler ihre Mathematikfähigkeiten höher einschätzen als Schülerinnen (zweite Spalte) und auch bei Berücksichtigung der Mathematiknote ein Großteil der Differenz bestehen bleibt (dritte Spalte).

Anmerkung: OLS-Regressionen basierend auf NEPS-Daten der dritten Startkohorte, Welle 1 (fünfte Jahrgangsstufe). Die abhängige Variable ist das fachspezifische Selbstkonzept. Ab Spalte 3 werden die Noten anhand separater Indikatorvariablen berücksichtigt (nicht-parametrisch). Die Gewichtung wurde mit dem Querschnitt für die erste Welle vorgenommen. Anzahl der Beobachtungen (Person x Fach): 10 750 in Spalten (1) und (2) und 9 922 in Spalten (3) und (4). Der Standardfehler ist jeweils in Klammern angegeben und auf Ebene des Individuums geclustert.

***, **, * Signifikanz auf dem 1- und 5-Prozent-Niveau.

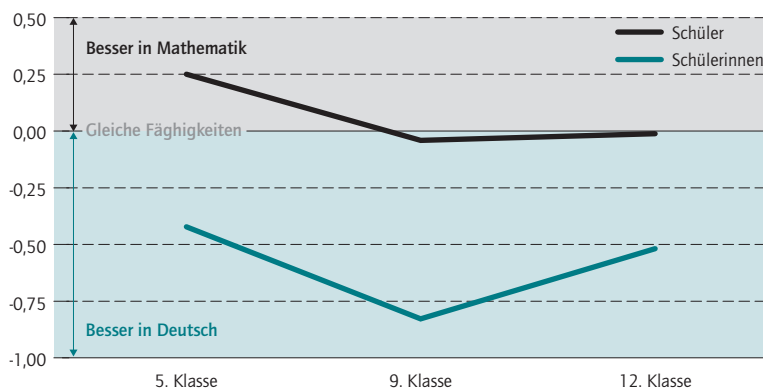
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von NEPS SC3 (Welle 1).

© DIW Berlin 2017

Abbildung 2

Unterschiede bei den Selbsteinschätzungen zwischen den Fächern Mathematik und Deutsch

In Punkten



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von NEPS SC3 (Welle 1) sowie NEPS SC4 (Welle 1 und 7).

© DIW Berlin 2017

Auch in der zwölften Klasse schätzen Mädchen ihre mathematischen Fähigkeiten im Vergleich zu ihren Fähigkeiten im Fach Deutsch noch weitaus geringer ein als Jungen.

Schüler schätzen ihre Mathematikfähigkeiten schon in der fünften Klasse deutlich höher ein als Schülerinnen

Bereits in der fünften Jahrgangsstufe schätzen Schüler ihre Fähigkeiten in Mathematik deutlich höher ein als Schülerinnen (Abbildung 1). Die Differenz ist dabei statistisch signifikant. Das bedeutet, dass das Ergebnis mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur auf die Stichprobe, sondern auch auf die Gesamtbevölkerung zutrifft. Auf einer Skala von eins bis vier liegt der Durchschnittswert der Schüler für das Fach Mathematik bei knapp 3,1 Punkten und damit deutlich über dem durchschnittlichen Wert der Schülerinnen (rund 2,5 Punkte).

Für das Fach Deutsch zeigt sich ein anderes Bild: Hier schätzen Schülerinnen ihre Fähigkeiten etwas höher ein als Schüler, wobei die Werte mit 2,96 beziehungsweise 2,75 Punkten relativ nah beieinander liegen. Auch diese Differenz ist statistisch signifikant.

Schulnoten können unterschiedliche Selbsteinschätzungen nur begrenzt erklären

Eine naheliegende Erklärung dieser unterschiedlichen Selbsteinschätzungen wären tatsächliche Leistungsunterschiede. In der Tat schneiden Mädchen in der Grundschule in sprachlichen Fächern deutlich besser ab als Jungen. In Mathematik erzielen Schüler etwas bessere Noten als Schülerinnen. Dass Mädchen ihre Fähigkeiten in diesem Fach auffallend geringer einschätzen als Jungen, lässt sich also nicht ausschließlich durch tatsächlich unterschiedliche Fähigkeiten erklären.

Der Zusammenhang zwischen Schulnoten und der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten lässt sich genauer in Form von Regressionsanalysen untersuchen (Tabelle). Dabei zeigt sich, dass die Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik geschlechtsunabhängig etwas unter denen des Fachs Deutsch liegen und Schüler generell und fachunabhängig ihre Fähigkeiten höher bewerten. Der Wert für die Interaktion des Fachs Mathematik mit dem Geschlecht „männlich“ (Tabelle, dritte Zeile) bestätigt den vorherigen Befund, dass Schüler ihre Fähigkeiten in Mathematik vergleichsweise sehr hoch bewerten: Der Unterschied zu den Schülerinnen beträgt auf der Skala von eins bis vier rund 0,67 Punkte. Die Regressionsanalyse erlaubt nun zusätzlich, die Vorjahresendnoten in den Fächern Mathematik und Deutsch zu berücksichtigen (Tabelle, dritte Zeile, dritte Spalte). Dafür werden die fachspezifischen Selbstkonzepte von Schülerinnen und Schülern, die jeweils dieselbe Schulnote haben, verglichen. Der Wert des Interaktionskoeffizienten reduziert sich hierdurch auf

etwa 0,48. Selbst wenn sie also dieselbe Note haben wie ihre Mitschülerinnen, schätzen Schüler ihre Mathematikfähigkeiten höher ein. Dabei ist ebenfalls bereits berücksichtigt, dass Jungen ihre Fähigkeiten generell und fachübergreifend höher einschätzen als Mädchen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Leistungsunterschiede keine Rolle spielen: Knapp ein Drittel der hohen Selbsteinschätzungen von Schülern im Fach Mathematik (Differenz bei der Interaktion zwischen zweiter und dritter Spalte in der Tabelle) lässt sich durch Notenunterschiede erklären.

Zusätzlich lässt sich in den Analysen der geschlechtsspezifische Einfluss von bestimmten Noten auf die fachspezifische Selbsteinschätzung berücksichtigen (Tabelle, dritte Zeile, vierte Spalte). Möglicherweise verleiten beispielsweise gute Noten Schüler eher als Schülerinnen, ihre Fähigkeiten höher einzuschätzen. Die Ergebnisse zeigen jedoch ganz klar, dass es einen solchen geschlechtsspezifischen Effekt nicht gibt: Der Interaktionskoeffizient bewegt sich fast gar nicht (Vergleich der Interaktion zwischen dritter und vierter Spalte in der Tabelle).

Früh ausgeprägte Unterschiede in fachspezifischen Selbsteinschätzungen verfestigen sich

Um abschätzen zu können, inwiefern diese früh ausgeprägten Unterschiede in der Wahrnehmung der eigenen Fähigkeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch spätere Fach- und Studienentscheidungen beeinflussen, ist die Frage entscheidend, wie sich die Unterschiede nach der fünften Jahrgangsstufe entwickeln. Dazu werden die Differenzen zwischen den fachspezifischen Selbsteinschätzungen für Mathematik und Deutsch getrennt für Schülerinnen und Schüler bis zur zwölften Klasse miteinander verglichen (Abbildung 2). Dabei zeigt sich, dass Schüler bis zur neunten Klasse ihre Fähigkeiten in Mathematik höher einschätzen als in Deutsch. Ab der neunten Jahrgangsstufe gibt es in dieser Hinsicht kaum noch Unterschiede. Schülerinnen schätzen demgegenüber ihre Mathematikfähigkeiten durchgehend schlechter ein als ihre Fähigkeiten im Fach Deutsch.

Die Trends für Schülerinnen und Schüler verlaufen zwischen der fünften und zwölften Jahrgangsstufe nahezu parallel. Auch in der zwölften Jahrgangsstufe schätzen Schülerinnen ihre mathematischen Fähigkeiten im Vergleich zu ihren Fähigkeiten im Fach Deutsch noch weitaus geringer ein als Schüler. Die unterschiedlichen Einschätzungen der eigenen Fähigkeiten, die sich bereits in der fünften Jahrgangsstufe zeigen, scheinen sich also im Laufe der ersten und zweiten Sekundarstufe zu verfestigen.

So gesehen mag es nicht verwundern, dass sich so wenige Frauen für ein Studium und einen Beruf im MINT-Bereich entscheiden.

Fazit

Dieser Bericht zeigt anhand von für Deutschland repräsentativen Daten, dass Schülerinnen und Schüler bereits in der fünften Klasse ihre Fähigkeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch unterschiedlich einschätzen. Die Differenzen lassen sich dabei nur teilweise durch tatsächlich unterschiedliche Fähigkeiten, gemessen an den Schulnoten in den jeweiligen Fächern, erklären. Dass sich Jungen höhere Kompetenzen in Mathematik zuschreiben als Mädchen, zeigt sich zudem über nahezu die komplette Schulzeit bis einschließlich zur zwölften Jahrgangsstufe.

Daraus lassen sich konkrete politische Schlussfolgerungen ableiten. Um mehr Schülerinnen für MINT-Fächer zu gewinnen, ist es ganz offenbar nicht ausreichend, im Laufe der Sekundarstufe auf Karrierechancen oder höhere Löhne in diesem Bereich hinzuweisen. Denn die im Vergleich zu Jungen problematisch niedrigen Einschätzungen der eigenen Fähigkeiten im Fach Mathematik zeigen sich bei Mädchen bereits in der Grundschule.

Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Selbsteinschätzungen können viele Ursachen haben. Bisherige Studien haben Rollenbilder sowie den Einfluss der Eltern, MitschülerInnen und LehrerInnen unter die Lupe genommen. Eine Untersuchung auf Basis von Daten aus England¹² kam zu dem Schluss, dass es während der Grundschule einen sich selbst verstärkenden Vergleichseffekt gibt: Da Schülerinnen während der Grundschule im Vergleich zu Schülern über bessere verbale Fähigkeiten verfügen, stehen sie im Fach Deutsch besser da als ihre Klassenkameraden. Diese relativ bessere Positionierung kann dazu führen, dass Schülerinnen zum Ende der Grundschule von sich denken, eher sprachlich begabt zu sein. Schüler, die sprachlich nicht so weit sind, entwickeln aufgrund der relativ zum Fach Deutsch besseren Leistungen im mathematischen Bereich in den Grundschulklassen wiederum ein positives Bild ihrer mathematischen Fähigkeiten. Ein möglicher Ansatz hier gegenzusteuern wäre, die sprachlichen Fähigkeiten von Schülern im frühen Grundschulalter besonders zu fördern. Dadurch könnten direkte Effekte von Noten sowie Vergleichseffekte mit Mitschülerinnen und Mitschülern gemindert werden. Denn wenn sich die Einschätzungen

¹² Vgl. Murphy und Weinhardt (2015), a. a. O.

der eigenen Fähigkeiten erst verfestigt und bereits in Fachwahlen niedergeschlagen haben, sind sie vermutlich nur noch sehr schwer zu ändern. Das könnte dazu füh-

ren, dass auch künftig viele Frauen, die die entsprechenden Fähigkeiten eigentlich gehabt hätten, den Arbeitgebern im MINT-Bereich nicht zur Verfügung stehen.

Felix Weinhardt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin am DIW Berlin | fweinhardt@diw.de

JEL: I21, J16

Keywords: education, self-concept, gender, STEM



Felix Weinhardt, Ph.D., wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin

INTERVIEW MIT FELIX WEINHARDT

»Selbsteinschätzungen von Schülerinnen und Schülern sind nur teilweise durch Noten gerechtfertigt«

- Herr Weinhardt, das DIW Berlin hat Daten zur Selbsteinschätzung von Jungen und Mädchen in deutschen Schulen in Mathematik und in Deutsch untersucht. Welche Fragestellung stand dabei im Vordergrund? **Wir haben die Daten des Nationalen Bildungspanels in Hinblick auf die Selbsteinschätzung von Fähigkeiten untersucht. Dabei stand für uns die Frage im Vordergrund, wie sich diese Einschätzungen der eigenen Fähigkeiten in den Schulfächern Mathematik und Deutsch über die Zeit entwickeln.**
- Wie unterscheidet sich die Selbsteinschätzung der Mädchen in diesen Fächern von der Selbsteinschätzung der Jungen? **Generell zeigt sich, dass Jungen ihre eigenen Fähigkeiten eher positiv einschätzen. Das ist bereits auch in vorherigen Studien belegt worden. Aber es gibt große Unterschiede zwischen den Fächern.**
- Hängt die Selbsteinschätzung auch mit den Noten in den entsprechenden Fächern zusammen? **Zum Ende der Grundschule sehen wir, dass die Durchschnittsnote in Mathematik für Jungen ein kleines bisschen besser ist als bei den Mädchen. Andersherum sind allerdings die Noten in Deutsch bei den Mädchen sehr viel besser als bei den Jungen. Diese Unterschiede erklären natürlich auch einen Teil der tatsächlichen Einschätzung, ungefähr ein Drittel, aber sie erklären nicht besonders gut die sehr positive Selbsteinschätzung von Jungen im Fach Mathematik.**
- Wie entwickelt sich diese Selbsteinschätzung im Verlauf der Schulzeit? **Das ist der zentrale Befund unserer Untersuchung, dass sich diese Unterschiede bereits in der fünften Jahrgangsstufe ausgeprägt haben und dann im Grunde konstant bis zur zwölften Jahrgangsstufe bestehen bleiben. Das heißt, am Ende der Grundschule sind diese Unterschiede bereits ausgeprägt.**
- Gibt es da einen Auslöser, der die Weichen stellt? **Es gibt eine Reihe von Forscherinnen und Forschern, die sich mit der Frage beschäftigen, wie im frühen Kindesalter schon Unterschiede bei den Einschätzungen von Fähigkeiten entstehen. Hier spielen natürlich viele Faktoren eine Rolle. Das können gesellschaftliche Rollenbilder sein, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, oder auch Vergleiche mit Mitschülerinnen und Mitschülern.**
- In den Fachbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, also den so genannten MINT-Fächern, ist der Frauenanteil sehr gering. Inwieweit könnte das auch daran liegen, dass Mädchen ihre schulischen Leistungen gering einschätzen? **Die geringe Selbsteinschätzung der Mädchen ist vor allem im mathematischen Bereich eklatant. Es ist auf jeden Fall möglich, dass Mädchen schon frühzeitig ein Bild von sich selber und ihren eigenen Fähigkeiten entwickeln, dass sie eben eher der sprachliche Typ sind und nicht der mathematische. Das kann dann natürlich zu entsprechenden Entscheidungen im Schulverlauf, aber auch beim Übergang zum Studium führen. Entscheidend ist, dass diese Unterschiede in den Einschätzungen der Fähigkeiten schon sehr früh, bereits während der Grundschule entstehen.**
- Welche bildungspolitischen Schlussfolgerungen ergeben sich aus Ihrer Untersuchung? **Zum einen ist es wichtig, schon sehr frühzeitig einzugreifen, weil wir sehen, dass die Unterschiede in den Wahrnehmungen der Fähigkeiten bereits in der fünften Klasse voll ausgeprägt sind und sich danach kaum mehr verändern. Um mehr Mädchen von ihren mathematischen Fähigkeiten, die ja durchaus vorhanden sind, zu überzeugen, müssen wir also sehr früh ansetzen, nicht erst in der Sekundarstufe, sondern bereits in der Grundschule. Zum anderen zeigen wir, dass ein gewisser Teil der Unterschiede in den Wahrnehmungen auch durch Noten zu erklären ist. Hier sehen wir, dass insbesondere Jungen im Fach Deutsch während der Grundschule schwächer abschneiden. Das führt auch dazu, dass Jungen am Ende der Grundschule tendenziell denken, sie seien mathematisch begabt und Mädchen umgekehrt denken, sie seien sprachlich begabt.**

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

Abschaffung der Abgeltungsteuer und Rückkehr zur persönlichen Besteuerung führt zu Steuerausfällen und belastet hohe Einkommen kaum

Von Stefan Bach und Hermann Buslei

Die Abschaffung der Abgeltungsteuer und Rückkehr zur persönlichen Besteuerung der Kapitaleinkommen, wie sie in Deutschland oft diskutiert wird, würde in den kommenden Jahren zu keinem nennenswerten Steuermehraufkommen führen. Durch die niedrigen Zinsen wären derzeit sogar leichte Steuerausfälle zu erwarten. Da Dividenden und Veräußerungsgewinne durch das Teileinkünfteverfahren nur mit einem Anteil von 60 Prozent in das steuerpflichtige Einkommen eingehen, würden Steuerpflichtige mit hohen Einkommen nur geringfügig belastet, mittlere oder geringe Einkommen geringfügig entlastet. Stärker belastet würden lediglich die Zinseinkünfte. Die Besteuerung würde insgesamt nur geringfügig progressiver, der bürokratische Aufwand würde steigen. Eine Erhöhung der Abgeltungsteuer, die hier ebenfalls simuliert wird, ergäbe Mehreinnahmen von einer bis zwei Milliarden Euro und eine etwas progressivere Steuerbelastung. Allerdings würden dadurch die Kapitalerträge stärker belastet, was die Investitionsbedingungen in Deutschland verschlechtern könnte.

Seit Einführung der Abgeltungsteuer¹ im Jahr 2009 werden in Deutschland die Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht mehr progressiv mit dem persönlichen Einkommensteuersatz belastet, sondern nur noch pauschal mit 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag, wobei Steuerpflichtige mit einem niedrigeren Einkommensteuersatz für eine Veranlagung optieren können. Seitdem wird die Abgeltungsteuer häufig als Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit kritisiert,² zumal die Kapitaleinkommen ähnlich wie die Vermögen stark auf die reichsten Perzentile der Bevölkerung konzentriert sind.³

Hintergründe der Reform waren die mangelnde Durchsetzbarkeit der inländischen Besteuerung von Kapitaleinkommen angesichts des internationalen Steuerwettbewerbs und der damit verbundenen Möglichkeiten der Steuervermeidung.⁴ „25 Prozent Steuern auf einen Betrag von x sind besser als 42 Prozent auf gar nix“ erklärte der damalige Finanzminister Peer Steinbrück.⁵

Dieses wesentliche Argument für die Abgeltungsteuer verliert zunehmend an Bedeutung, da die internationale

¹ Vgl. Definition von Abgeltungsteuer im DIW-Glossar (online verfügbar, abgerufen am 24. Oktober 2017. Dies gilt auch für alle anderen Online-Quellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt).

² Vgl. dazu die Beiträge des Zeitgesprächs, „Abschaffung der Abgeltungsteuer – gerechter und steuersystematisch einheitlicher?“. Wirtschaftsdienst 2016, 2, 83 ff. (online verfügbar).

³ Vgl. dazu Stefan Bach, Martin Beznoska, Viktor Steiner (2016): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 114, 30 ff., 57 ff. (online verfügbar); Stefan Bach, Andreas Thiemann, Aline Zucco (2015): The Top Tail of the Wealth Distribution in Germany, France, Spain, and Greece. DIW Berlin Discussion Papers 1502 (online verfügbar).

⁴ Margit Schratzenstaller (2013): Besteuerung höherer Einkommen und Vermögen – Internationale Entwicklungstendenzen, Möglichkeiten und Grenzen. Vierteljahreshfte zur Wirtschaftsforschung 82 (online verfügbar); Michael Förster, Ana Llana-Nozal und Vahé Nafilyan (2014): Trends in Top Incomes and their Taxation in OECD Countries. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 159, 46ff. (online verfügbar).

⁵ Handelsblatt: Steinbrück will mit 25 Prozent einsteigen, Artikel vom 19. September 2006 (online verfügbar).

Tabelle 1

Grenzbelastungen von Kapitalerträgen durch Abgeltungsteuer, Einkommensteuer sowie Unternehmensteuern und Solidaritätszuschlag¹

| Zu versteuerndes Einkommen | Grenzsteuersatz Einkommensteuer 2017 | Einkommensteuerbelastung beim Privatanleger | | | Gesamte Steuerbelastung einschließlich Unternehmensteuern und Solidaritätszuschlag | | | |
|----------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------|-------------------------|
| | | Abgeltungsteuer | Persönliche Besteuerung | | Abgeltungsteuer beim Privatanleger | | Persönliche Besteuerung beim Privatanleger | |
| | | | Zinsen | Dividenden ² | Zinsen ³ | Dividenden ⁴ | Zinsen ⁵ | Dividenden ⁶ |
| Euro | Prozent | | | | | | | |
| 5 000 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3,5 | 29,8 | 3,5 | 29,8 |
| 10 000 | 16,4 | 16,4 | 16,4 | 9,8 | 20,8 | 41,9 | 20,8 | 37,1 |
| 15 000 | 24,5 | 24,5 | 24,5 | 14,7 | 29,4 | 48,0 | 29,4 | 40,7 |
| 20 000 | 26,8 | 25,0 | 26,8 | 16,1 | 29,9 | 48,3 | 31,7 | 41,7 |
| 25 000 | 29,0 | 25,0 | 29,0 | 17,4 | 29,9 | 48,3 | 34,1 | 42,7 |
| 30 000 | 31,2 | 25,0 | 31,2 | 18,7 | 29,9 | 48,3 | 36,5 | 43,7 |
| 35 000 | 33,5 | 25,0 | 33,5 | 20,1 | 29,9 | 48,3 | 38,8 | 44,7 |
| 40 000 | 35,7 | 25,0 | 35,7 | 21,4 | 29,9 | 48,3 | 41,2 | 45,7 |
| 45 000 | 37,9 | 25,0 | 37,9 | 22,8 | 29,9 | 48,3 | 43,5 | 46,7 |
| 50 000 | 40,2 | 25,0 | 40,2 | 24,1 | 29,9 | 48,3 | 45,9 | 47,7 |
| 55 000 | 42,0 | 25,0 | 42,0 | 25,2 | 29,9 | 48,3 | 47,8 | 48,5 |
| 60 000 | 42,0 | 25,0 | 42,0 | 25,2 | 29,9 | 48,3 | 47,8 | 48,5 |
| 260 000 | 45,0 | 25,0 | 45,0 | 27,0 | 29,9 | 48,3 | 51,0 | 49,8 |

1 Ledige Steuerpflichtige.
 2 Besteuerung mit Teileinkünfteverfahren, Besteuerungsanteil 60 Prozent.
 3 Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag plus Gewerbesteuer (3,5 Prozent der Zinsen durch Hinzurechnung von 25 Prozent der Finanzierungsaufwendungen).
 4 Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf Unternehmensebene (29,8 Prozent der Bruttodividende) plus Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag bezogen auf die Nettodividende (70,2 Prozent der Bruttodividende).
 5 Grenzbelastung Einkommensteuer plus Solidaritätszuschlag plus Gewerbesteuer (3,5 Prozent der Zinsen durch Hinzurechnung von 25 Prozent der Finanzierungsaufwendungen).
 6 Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf Unternehmensebene (29,8 Prozent der Bruttodividende) plus Grenzbelastung Einkommensteuer beim Teileinkünfteverfahren (Besteuerungsanteil 60 Prozent) und Solidaritätszuschlag bezogen auf die Nettodividende (70,2 Prozent der Bruttodividende).

Quelle: Eigene Berechnungen.

Steuerflucht in den letzten Jahren deutlich erschwert wurde. Neben unkonventionellen Fahndungsmaßnahmen wie dem Ankauf von Steuer-CDs hat vor allem der internationale Informationsaustausch zwischen den Finanzbehörden⁶ die Entdeckungswahrscheinlichkeit deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund mehren sich zuletzt Stimmen, die Abgeltungsteuer wieder abzuschaffen und Kapitaleinkommen wieder in den Einkommensteuertarif zu integrieren.⁷ Hier wird simuliert, was eine solche Abschaffung sowohl für die öffentlichen Kas-

sen als auch für die Steuerpflichtigen nach Einkommensklassen bedeuten würde.⁸

Abgeltungsteuer entlastet Zinsen und belastet Dividenden

Zunächst werden hier in einer Modellrechnung die Wirkungen der Abgeltungsteuer auf die Grenzsteuerbelastungen von Einkünften aus Zinsen und Dividenden beschrieben – also der Anteil eines zusätzlichen Euros an Kapitalerträgen, der an den Fiskus entrichtet wird. Die Belastungen werden für ledige Steuerpflichtige nach

6 Bundesministerium der Finanzen: Informationsaustausch in Steuersachen. 29. September 2017 (online verfügbar). OECD: Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information in Tax Matters: Implementation Handbook (online verfügbar).

7 Vgl. zum Beispiel das Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen (online verfügbar) und der SPD (online verfügbar) für die Bundestagswahl 2017.

8 Die Methode und ausführlichen Ergebnisse der Simulation werden vorgestellt in: Stefan Bach, Hermann Buslei (2017): Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Reformen der Abgeltungsteuer. Analyse mit dem Einkommensteuer-Simulations-Modell (ESStM) auf Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007/2008. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 124 (online verfügbar).

Kasten 1

Wie funktioniert die Abgeltungsteuer?

Der Abgeltungsteuer von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag unterliegen Zinszahlungen von inländischen Kreditinstituten sowie Zinsen und Dividenden, die von inländischen Finanzinstituten ausgezahlt werden, ferner Erträge aus bestimmten Versicherungsverträgen, stillen Gesellschaften, Options-, Termin- und Wertpapiergeschäften, Zertifikaten und teilweise Erträge aus Investmentfonds (§ 43 Absatz 1 EStG). Die Steuer hat Abgeltungswirkung für die Einkommensteuerpflichtigen, das heißt, die besteuerten Kapitalerträge müssen nicht mehr in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

Kapitalerträge ohne Belastung mit inländischen Kapitalertragsteuern sind weiterhin in der Steuererklärung zu deklarieren, unterliegen aber einem gesonderten Steuersatz von einheitlich 25 Prozent (§ 32d Absatz 1 EStG). Bei diesen Kapitalerträgen handelt es sich insbesondere um Zinserträge aus privaten Darlehen oder Hypotheken, laufende Erträge aus einem ausländischen thesaurierenden Fonds, Erträge aus der Veräußerung einer stillen Gesellschaft oder Kapitallebensversicherung sowie Erträge aus bestimmten Fremdwährungsgeschäften.

Der frühere Sparer-Freibetrag in Höhe von 750 Euro sowie der Werbungskosten-Pauschbetrag in Höhe von 51 Euro wurden zu einem Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 Euro zusammengefasst. Dieser wird weiterhin durch einen Freistellungsauftrag an die kontoführenden beziehungsweise depotverwaltenden Finanzinstitute beim Quellensteuerabzug berücksichtigt. Bei der Zusammenveranlagung von Ehepaaren oder Lebenspartnerschaften wird der Sparer-Pauschbetrag auf 1 602 Euro verdoppelt. Steuerpflichtige, die bei der Quellenbesteuerung den Sparer-Pauschbetrag nicht ausgeschöpft haben, können die Kapitalerträge bei der Einkommensteuererklärung angeben (§ 32d Absatz 4 EStG). Die übersteigenden Kapitalerträge werden dann mit dem gesonderten Steuersatz von 25 Prozent belastet.

Mit der Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 sind das Halbeinkünfteverfahren¹ bei der Dividenden- und Veräußerungsgewinnbesteuerung sowie der Abzug von Werbungskosten für die Kapitaleinkünfte weggefallen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mehr unmittelbar mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden, sondern können nur noch mit späteren Kapitaleinkommen verrechnet werden. Ferner werden seitdem Veräußerungsgewinne im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen umfassend besteuert, während sie bis 2008 im Rahmen der sonstigen Einkünfte als Einkünfte aus privaten

Veräußerungsgewinnen nur innerhalb einer Haltefrist (*Spekulationsfrist*) von einem Jahr erfasst wurden.

Die Abgeltungsteuer beziehungsweise die Tarifbegünstigung auf den Steuersatz von 25 Prozent gilt nicht für bestimmte Kapitaleinkünfte, die weiterhin in der Steuererklärung anzugeben sind und zusammen mit den übrigen Einkünften der persönlichen Einkommensteuer unterliegen. Dies gilt insbesondere für Kapitalerträge aus Gesellschafterfremdfinanzierung und aus sonstigen Darlehensgeschäften mit nahestehenden Personen, einschließlich stille Gesellschaft oder partiarische Darlehen (§ 32d Absatz 2 EStG). Damit sollen Steuergestaltungen vermieden werden.

Steuerpflichtige mit einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft können die entsprechenden Einkünfte auf Antrag in die Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz einbeziehen lassen und dabei auch Werbungskosten abziehen (§ 32d Absatz 2 Nr. 3 EStG). Dazu müssen sie zu mindestens 25 Prozent an einer Kapitalgesellschaft beteiligt sein oder zu mindestens einem Prozent an einer Kapitalgesellschaft beteiligt und beruflich für diese tätig sein. Hierdurch soll der Abzug von Fremdfinanzierungskosten oder anderen höheren Werbungskosten ermöglicht werden. Ferner gilt die Abgeltungsteuer beziehungsweise die Tarifbegünstigung nicht für Einkünfte aus Beteiligungen, die im Betriebsvermögen gehalten werden. Bei diesen Kapitaleinkünften gilt ein Teileinkünfteverfahren, bei dem 60 Prozent der Einkünfte steuerpflichtig sind (§ 3 Nr. 40 EStG).

Darüber hinaus haben alle Steuerpflichtigen die Möglichkeit, ihre gesamten Kapitaleinkünfte zu veranlagen und sie zusammen mit den übrigen Einkünften zum persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern (§ 32d Absatz 4, 6 EStG). Dabei können weder Werbungskosten abgezogen werden, noch kommt das Teileinkünfteverfahren bei Dividenden und Veräußerungsgewinnen zur Anwendung. Auf Antrag führt das Finanzamt dazu eine Günstigerprüfung durch. Steuerpflichtige mit niedrigeren Grenzsteuersätzen können dadurch die übersteigende Kapitalertragsteuer zurückerstattet bekommen. Bei zusammen veranlagten Ehepaaren oder Lebenspartnerschaften ist gegebenenfalls eine Einzelveranlagung vorteilhaft, falls nur ein Ehepartner hohe Kapitaleinkünfte bezieht und der Splittingvorteil gering ist.² Diese Option wird bei der Günstigerprüfung durch die Finanzverwaltung nicht berücksichtigt.

¹ Bis 2008 wurden Dividenden und Veräußerungsgewinne nur zur Hälfte in die Einkommensteuerpflicht einbezogen (Halbeinkünfteverfahren). Damit sollte die Vorbelastung durch Unternehmensteuern auf der Ebene der Kapitalgesellschaften beim Kapitalanleger berücksichtigt werden (*shareholder relief*).

² Frank Hechtner, Jochen Hundsdoerfer (2008): Steuerbelastung privater Kapitaleinkünfte nach Einführung der Abgeltungsteuer unter besonderer Berücksichtigung der Günstigerprüfung: Unsystematische Grenzbelastungen und neue Gestaltungsmöglichkeiten. arqus Diskussionsbeitrag Nr. 52 (online verfügbar).

der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens für das Steuerrecht des Jahres 2017 dargestellt (Tabelle 1); beim Einkommensteuertarif 2018 verändern sich die Wirkungen nur minimal. Die Wirkungen des geltenden Rechts der Abgeltungsteuer werden mit der Besteuerung der Kapitalerträge zum persönlichen Grenzsteuersatz verglichen, wobei für Dividenden oder Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren gilt, bei dem diese Einkünfte nur zu 60 Prozent einbezogen werden⁹ (Kasten 1). Ferner wird unterschieden zwischen der Steuerbelastung bei der Privatanlegerin oder dem Privatanleger, die für die im Folgenden simulierten Aufkommens- und Verteilungswirkungen relevant ist, und der gesamten Steuerbelastung der Kapitalerträge einschließlich der Vorbelastung mit Unternehmensteuern und Solidaritätszuschlag, die für die Wirkungen auf Investitionen und Finanzierung von Interesse ist.

Betrachtet man die Belastung bei den PrivatanlegerInnen, so ist die Abgeltungsteuer ab einem zu versteuernden Einkommen von 16 070 Euro günstiger als die Veranlagung der Kapitaleinkünfte, da dann die Grenzbelastung des Einkommensteuertarifs 2017 auf über 25 Prozent steigt. Bei der Rückkehr zur persönlichen Besteuerung müssen alle Steuerpflichtigen ihre Kapitaleinkünfte wieder mit ihrem individuellen Grenzsteuersatz veranlagern. Das würde für Steuerpflichtige, die den höheren Grenzsteuersätzen unterliegen, deutliche Mehrbelastungen bei den Zinseinkommen bedeuten. Bei Dividenden oder Veräußerungsgewinnen würde dagegen das Teileinkünfteverfahren mit einem Besteuerungsanteil von 60 Prozent dazu führen, dass die Steuerpflichtigen bis 54 057 Euro zu versteuerndes Einkommen gegenüber der Abgeltungsteuer entlastet werden. Dies ist das Einkommen, ab dem der erste Höchststeuersatz von 42 Prozent gilt. Ab einem zu versteuernden Einkommen 256 300 Euro, ab dem der „Reichensteuer“-Satz von 45 Prozent gilt, würde die Einkommensteuer-Grenzbelastung auf Dividenden und Veräußerungsgewinne 27 Prozent betragen.

Für die gesamte Grenzbelastung einschließlich Solidaritätszuschlag und Unternehmensteuern¹⁰ führt die Abgel-

⁹ Das Teileinkünfteverfahren soll die Vorbelastung der Dividenden mit Unternehmensteuern ausgleichen. Der Besteuerungsanteil von 60 Prozent wurde so gewählt, dass die Gesamtbelastung der Dividenden oder Veräußerungsgewinne mit Unternehmensteuern sowie Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bei Steuerpflichtigen mit hohen Grenzsteuersätzen in etwa der Gesamtbelastung der Zinsen entspricht. Vgl. Alois Nacke: Kommentar zu § 3 Nr. 40 EStG, Tz. 5, Oktober 2008, In: Hermann, Heuer, Raupach: Kommentar EStG KStG. Vgl. dazu Tabelle 1. Dabei wird angenommen, dass die Vorbelastung mit Unternehmensteuern auch tatsächlich die AnteilseignerInnen trifft und nicht auf andere WirtschaftsteilnehmerInnen überwälzt wird, zum Beispiel ArbeitnehmerInnen oder LieferantInnen.

¹⁰ Für die Gewerbesteuer wird ein Hebesatz von 400 Prozent angenommen. Einschließlich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf Unternehmensebene führt dies zu einer Grenzbelastung von 29,8 Prozent der Bruttodividende. Bei der gesamten Grenzbelastung der Zinseinkünfte wird die Hinzurechnung

zungsteuer zu einer erheblichen Begünstigung der Zinseinkommen. Die Zinseinkommen werden auf der Unternehmensebene nur über die teilweise Hinzurechnung bei der Gewerbesteuer belastet. Dividenden beziehungsweise Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften werden dagegen auf Unternehmensebene mit voller Gewerbesteuer sowie mit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vorbelastet. Einschließlich Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag liegt die Gesamtbelastung schon bei mittleren Einkommen bei gut 48 Prozent.

Die Rückkehr zur persönlichen Besteuerung der Kapitaleinkünfte würde die Unterschiede in der steuerlichen Behandlung von Zinsen und Dividenden verringern. Die gesamte Grenzbelastung einschließlich der Vorbelastung auf Unternehmensebene würde sich bei den höheren Einkommen wieder deutlich annähern. Dadurch gäbe es weniger Anreize zur Fremdfinanzierung von Unternehmensinvestitionen, wenn Kreditzinsen steuerlich nicht mehr günstiger gestellt sind als Eigenkapital.

Diese Modellrechnung verdeutlicht die grundsätzlichen Wirkungsrichtungen einer Reform der Abgeltungsteuer.

- Bei den Dividenden und Veräußerungsgewinnen, aus denen zurzeit der überwiegende Teil der steuerpflichtigen Kapitaleinkommen bestehen dürfte, sind nur geringe Mehreinnahmen zu erwarten, wenn bei der Rückkehr zur Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuersatz ein Teileinkünfteverfahren mit 60 Prozent Besteuerungsanteil gilt. Bei diesen Einkünften werden die Steuerpflichtigen mit den niedrigen Grenzsteuersätzen entlastet und die Steuerpflichtigen mit den hohen Grenzsteuersätzen nur sehr moderat belastet. Hinzu kommt die in dieser Modellrechnung nicht berücksichtigte Möglichkeit zum Abzug von Werbungskosten¹¹, die vor allem bei hohen Dividendeneinkünften eine Rolle spielen dürfte.
- Die Zinseinkünfte der Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen würden zwar deutlich stärker belastet. Das niedrige Zinsniveau begrenzt aber das Steuermehraufkommen aus diesen Einkünften. Bei Gewinn- und Kapitaleinkommen greift die Kapitaleinkommensbesteuerung ohnehin nicht oder nur langfristig, soweit sie im Unternehmenssektor thesauriert und nicht ausgeschüttet werden.

von 25 Prozent der Finanzierungsaufwendungen bei der Gewerbesteuer berücksichtigt. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung der Zinseinkünfte in Höhe von 3,5 Prozent. Zinsabzugsverbote durch die Zinsschranke sowie die höhere Grenzbelastung beim geringfügigen Übersteigen der Freigrenze des Solidaritätszuschlags werden vernachlässigt. Der Abzug von Werbungskosten oder die volle Besteuerung von Veräußerungsgewinnen werden ebenfalls vernachlässigt.

¹¹ Vgl. dazu die Simulationsrechnung (Tabelle 2).

Tabelle 2

Veränderung der Steueraufkommens¹⁾ durch Reformszenarien zur Abgeltungsteuer 2017

| Dezile des äquivalenzgewichteten ²⁾ Gesamtbetrags der Einkünfte | Abschaffung Abgeltungsteuer | | Erhöhung Abgeltungsteuersatz auf | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|--------------|--------------|
| | mit Abzug Werbungskosten | ohne Abzug Werbungskosten | 28 Prozent | 30 Prozent | 32 Prozent |
| | in Millionen Euro | | | | |
| 1. Dezil | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Dezil | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Dezil | -1 | -1 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Dezil | -12 | -5 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Dezil | -31 | -14 | 0 | 0 | 0 |
| 6. Dezil | -41 | -19 | 3 | 3 | 3 |
| 7. Dezil | -48 | -18 | 12 | 14 | 14 |
| 8. Dezil | -49 | -9 | 24 | 34 | 38 |
| 9. Dezil | -52 | 17 | 44 | 71 | 91 |
| 10. Dezil | 161 | 871 | 803 | 1 334 | 1 861 |
| 91-95-Prozent-Perzentil | -23 | 51 | 44 | 73 | 100 |
| 96-99-Prozent-Perzentil | 13 | 179 | 114 | 189 | 263 |
| Top-1-Prozent-Perzentil | 171 | 641 | 645 | 1 072 | 1 498 |
| Insgesamt | -73 | 822 | 887 | 1 457 | 2 007 |
| | in Euro je Steuerpflichtigen | | | | |
| 1. Dezil | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Dezil | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Dezil | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. Dezil | -3 | -1 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Dezil | -8 | -4 | 0 | 0 | 0 |
| 6. Dezil | -10 | -5 | 1 | 1 | 1 |
| 7. Dezil | -11 | -4 | 3 | 3 | 3 |
| 8. Dezil | -11 | -2 | 5 | 8 | 9 |
| 9. Dezil | -11 | 4 | 10 | 16 | 20 |
| 10. Dezil | 37 | 201 | 185 | 307 | 429 |
| 91-95-Prozent-Perzentil | -10 | 23 | 20 | 32 | 45 |
| 96-99-Prozent-Perzentil | 8 | 104 | 67 | 110 | 153 |
| Top-1-Prozent-Perzentil | 439 | 1 649 | 1 658 | 2 757 | 3 852 |
| Insgesamt | -2 | 18 | 19 | 31 | 43 |
| | in Prozent des zu versteuernden Einkommens | | | | |
| 1. Dezil | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Dezil | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Dezil | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Dezil | -0,02 | -0,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Dezil | -0,04 | -0,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. Dezil | -0,04 | -0,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7. Dezil | -0,03 | -0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| 8. Dezil | -0,03 | -0,01 | 0,01 | 0,02 | 0,02 |
| 9. Dezil | -0,02 | 0,01 | 0,02 | 0,03 | 0,04 |
| 10. Dezil | 0,03 | 0,16 | 0,15 | 0,25 | 0,34 |
| 91-95-Prozent-Perzentil | -0,01 | 0,03 | 0,03 | 0,05 | 0,06 |
| 96-99-Prozent-Perzentil | 0,01 | 0,09 | 0,06 | 0,10 | 0,13 |
| Top-1-Prozent-Perzentil | 0,09 | 0,34 | 0,34 | 0,57 | 0,80 |
| Insgesamt | -0,01 | 0,06 | 0,06 | 0,10 | 0,14 |

1 Festgesetzte Einkommensteuer, nicht veranlagte Abgeltungsteuer, Solidaritätszuschlag.

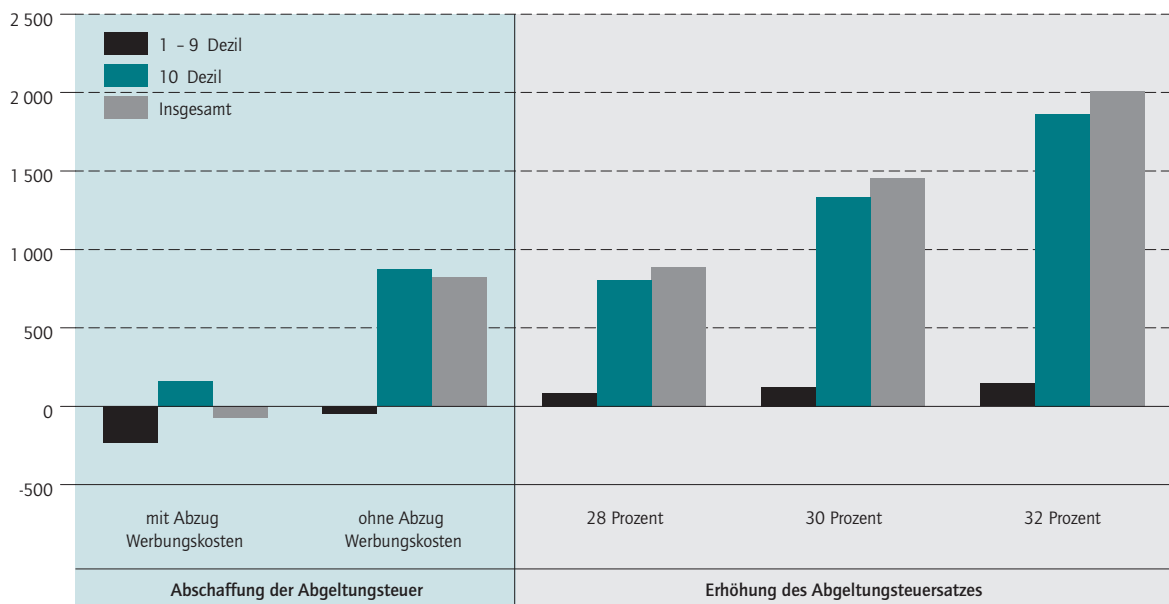
2 Äquivalenzgewichtete mit modifizierter OECD-Skala.

Quellen: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Mikrosimulationsanalysen auf Grundlage von fortgeschriebenen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik (jährliche Einkommensteuerstatistik 2008, Lohnsteuerfälle 2007) sowie des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Abbildung 1

Mehr- bzw. Mindereinnahmen von fünf Reformszenarien der Abgeltungsteuer

In Millionen Euro



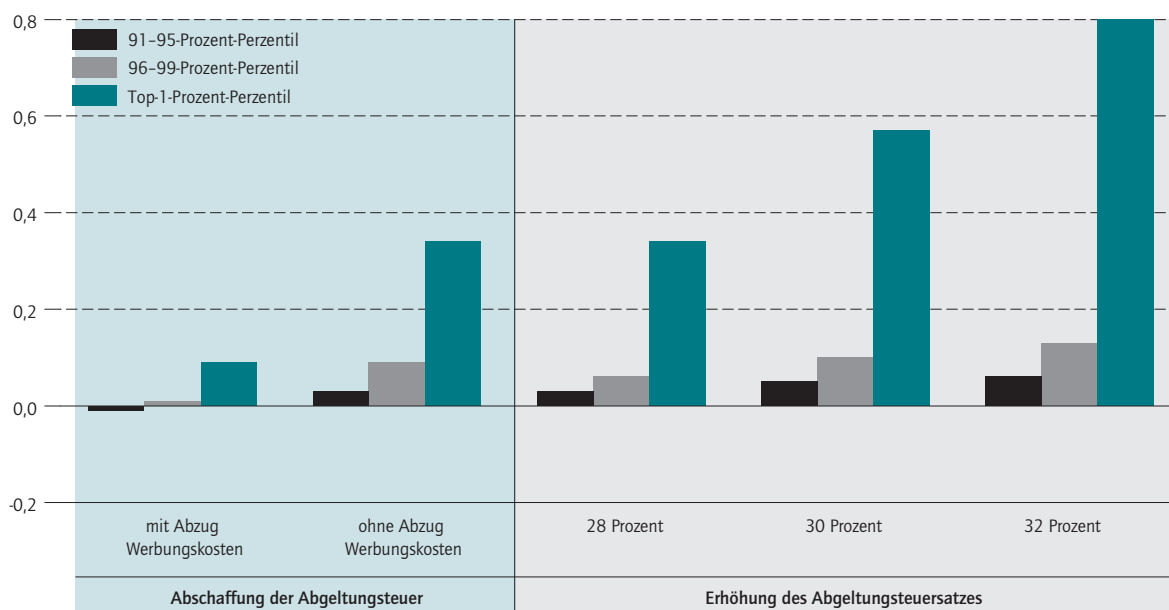
© DIW Berlin 2017

Die reichsten zehn Prozent der Steuerpflichtigen leisten in allen Szenarien den überwiegenden Teil der Mehreinnahmen.

Abbildung 2

Veränderung der Steuerbelastung für die einkommenstärksten zehn Prozent der Steuerpflichtigen

In Prozent des zu versteuernden Einkommens



Quellen (Abbildung 1 und 2): Siehe Tabelle 2.

© DIW Berlin 2017

Eine Erhöhung des Abgeltungsteuersatzes auf 32 Prozent hätte den stärksten Effekt.

Rückkehr zur persönlichen Besteuerung der Kapitalerträge hat nur geringe Aufkommens- und Verteilungseffekte

Für die Simulation zur Abschaffung der Abgeltungsteuer in Verbindung mit einer Rückkehr zur persönlichen Besteuerung der Kapitaleinkünfte im Jahr 2017 wird der Rechtsstand der Kapitaleinkommensbesteuerung zugrundegelegt, der bis 2008 galt. Dabei wird das frühere Halbeinkünfteverfahren durch ein Teileinkünfteverfahren mit einem Besteuerungsanteil von 60 Prozent ersetzt. Die Reform wird sowohl mit als auch ohne Wiedereinführung des Werbungskostenabzugs simuliert. Ansonsten gilt das Steuerrecht des Jahres 2017.

Bei den derzeitigen Reformüberlegungen ist zumeist vorgesehen, an der vollständigen Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne festzuhalten, die mit der Abgeltungsteuer eingeführt wurde. Auch hier wird diese Annahme getroffen. Durch die hohen Vermögenswerte bei Unternehmen, Immobilien und Wertpapieren könnten die Veräußerungsgewinne in den nächsten Jahren noch ein nennenswertes Niveau aufweisen. Wenn sich diese Entwicklung nach dem Ende der Niedrigzinsphase in einigen Jahren umkehrt, könnten in spürbarem Umfang Verluste entstehen, die innerhalb dieser Einkunftsart vorgetragen und mit späteren Gewinnen verrechnet werden können.

Ferner wird eine Erhöhung des Abgeltungsteuersatzes auf 28, 30 und 32 Prozent beim derzeitigen Besteuerungsregime simuliert, die zu einer höheren Belastung und damit zu Mehreinnahmen führt.

Datenbasis der Simulationen ist die Einkommensteuerstatistik der Jahre 2007 und 2008 (Kasten 2). In diesen Jahren wurden die Einkünfte aus Kapitalvermögen letztmalig umfassend deklariert. Die Modelldatengrundlage wird auf das Jahr 2017 fortgeschrieben. Dabei werden wesentliche Veränderungen bei der Zusammensetzung der Steuerpflichtigen (*Strukturfortschreibung*) und die Entwicklung der wesentlichen Einkommensgrößen (*Einkommensfortschreibung*) berücksichtigt. Die Entwicklung der Kapitaleinkünfte wird mit dem Aufkommen der Kapitalertragsteuern fortgeschrieben. Demnach bewegen sich die Dividenden einschließlich der Veräußerungsgewinne im Jahr 2017 auf dem gleichen Niveau wie 2008 (ohne Veräußerungsgewinne), die Zinseinkünfte sind dagegen um gut 50 Prozent zurückgegangen.

Geringe Effekte der Abschaffung der Abgeltungsteuer

Die Abschaffung der Abgeltungsteuer mit Gewährung des Abzugs der Werbungskosten würde bei einem Teileinkünfteverfahren von 60 Prozent keine Mehreinnahmen erzielen, sondern leichte Mindereinnahmen

von 73 Millionen Euro bedeuten (Tabelle 2 und Abbildung 1). Die Steuerpflichtigen im obersten Dezil würden mit insgesamt 161 Millionen Euro belastet. In den übrigen Dezilen ergeben sich dagegen durchgängig Entlastungen beziehungsweise Mindereinnahmen für den Fiskus in Höhe von insgesamt 234 Millionen Euro. Dabei werden zwar die Zinseinkommen der Steuerpflichtigen mit den höheren Grenzsteuersätzen stärker belastet. Das aktuell niedrige Zinsniveau begrenzt aber das Steuermehraufkommen. Diese Belastungen werden bis in das neunte Dezil überkompensiert durch Entlastungen bei den Dividendeneinkünften und Veräußerungsgewinnen.

Einkommensstarke Steuerpflichtige werden geringfügig belastet: Im obersten Dezil ergibt sich eine durchschnittliche individuelle Belastung von 37 Euro pro Jahr. Innerhalb des obersten Dezils ist die starke Konzentration der Belastungen auf das Top-Perzentil auffällig (Abbildung 2). Hier werden die Steuerpflichtigen um 439 Euro pro Jahr zusätzlich belastet, während im Bereich der 91- bis 95 Prozent-Perzentile im Durchschnitt noch Entlastungen zu erwarten sind, die allerdings kaum ins Gewicht fallen.

Wird der volle Werbungskostenabzug nicht wieder eingeführt, werden vor allem die oberen Einkommensgruppen belastet. In diesem Szenario entstünden 822 Millionen Euro Mehreinnahmen, allein die Steuerpflichtigen im obersten Dezil würden mit 871 Millionen Euro belastet.

Alles in allem steigt die Progressions- und Umverteilungswirkung der Einkommensteuer durch eine Abschaffung der Abgeltungsteuer nur minimal: Die Steuerpflichtigen im obersten Dezil werden in Relation zu ihrem steuerpflichtigen Einkommen leicht belastet, die Steuerpflichtigen in den übrigen Dezilen minimal und nur in bestimmten Fällen entlastet.

Die Simulationsrechnungen vernachlässigen die Ausnahmen von der Abgeltungsteuer (Kasten 1), da diese in der Modelldatengrundlage aus den Jahren 2007/2008 nicht nachgewiesen sind. Auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik 2010 wird geschätzt, dass die tatsächliche Entlastung allein dadurch um etwa 50 Millionen Euro höher ausfallen könnte.¹² Entsprechend größer wären die Mindereinnahmen der Reform. Zugleich wird die Wirkung der Abschaffung des Werbungskostenabzugs vermutlich überschätzt, was die Mindereinnahmen der Reform wiederum reduziert.¹³

¹² Bach und Buslei, a. a. O., Kapitel 3.6.

¹³ Die Werbungskosten könnten zu einem beträchtlichen Teil auf Finanzierungskosten für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften entfallen. Bei diesen sieht bereits das derzeitige Recht eine Ausnahme von der Abgeltungsteuer vor, nach der die Steuerpflichtigen die persönliche Besteuerung der Kapitaleinkünfte beantragen und dabei auch die Werbungskosten abziehen dürfen (siehe Kasten 1).

Kasten 2

Das Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell (ES_{tM})

Das Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodell (ES_{tM}) des DIW Berlin analysiert die unmittelbaren Aufkommens- und Verteilungswirkungen des geltenden Einkommensteuerrechts sowie von Steuerreformen. Das Modell basiert auf Einzeldaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Jahres 2007 und der jährlichen Einkommensteuerstatistik (Geschäftsstatistik) des Jahres 2008. Für die Analysen werden die vollständigen Datensätze einer geschichteten 10 Prozent Zufallsstichprobe im Wege der kontrollierten Datenfernverarbeitung im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder genutzt.

Ein detailliertes Simulationsprogramm ermittelt die Aufkommens- und Verteilungswirkungen der festgesetzten Einkommensteuer, der nicht veranlagten Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer sowie des Solidaritätszuschlags auf diese Steuern. Das Steuerrecht ist bis zum geltenden Rechtsstand 2017 abgebildet. Verhaltensanpassungen der Steuerpflichtigen bei Änderungen des Steuerrechts werden nicht berücksichtigt, etwa bei Ersparnissen und Anlageportfolios oder bei Steuervermeidung und -flucht.

Ein Fortschreibungsmodul berücksichtigt wesentliche Veränderungen beim Erwerbsstatus und den Familienstrukturen der Steuerpflichtigen (*Strukturfortschreibung*) sowie der Einkommensgrößen und Ausgabenpositionen (*Niveaufortschreibung*) bis zum Jahr 2017. Die Fortschreibung bis 2016 stützt sich im Wesentlichen auf Informationen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), des Mikrozensus, der Finanzstatistik, der Beschäftigtenstatistik und der jährlichen Bevölkerungsfortschreibung. Für den Fortschreibungszeitraum bis 2017 werden aktuelle Prognosen zu Bevölkerung, Arbeitsmarkt und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung verwendet.

Die Fortschreibung der Kapitaleinkommen wird auf Grundlage des Aufkommens der Kapitalertragsteuern vorgenommen. Die Dividenden werden mit dem Kassenaggregat *Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag* fortgeschrieben, das seit der Einführung der Abgeltungsteuer 2009 auch die steuerpflichtigen Veräußerungsgewinne enthält. Dadurch werden die Veräußerungsgewinne implizit über die Fortschreibung bei der Simulation berücksichtigt, wobei dadurch eine Verteilung entsprechend der Dividenden angenommen wird. Die Zinsen werden mit dem Aufkommen des Zinsabschlags fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage nehmen wir an, dass die steuerlich erfassten Zinsen bis 2017 auf weniger als die Hälfte des Niveaus von 2008 zurückgehen. Für Dividenden und Veräußerungsgewinne werden 90 Prozent des Niveaus von 2008 angesetzt.

Wir simulieren die Abgeltungsteuer, indem wir eine umfassende Günstigerprüfung durchführen, bei der die Steuerveranlagung einmal mit und einmal ohne die abgeltend beziehungsweise mit 25 Prozent besteuerten Kapitaleinkünfte durchgeführt wird und die günstigere Lösung gewählt wird. Bei den Simulationen vernachlässigen wir die Ausnahmen von der Abgeltungsteuer.

Da in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nur schätzungsweise gut 80 Prozent aller Haushalte in Deutschland steuerlich erfasst werden, berücksichtigen wir für die Verteilungsanalysen Informationen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) zu Haushalten ohne oder mit nur geringen steuerpflichtigen Einkommen. Dadurch können wir die Verteilungswirkungen für die gesamte Bevölkerung darstellen.

Die Verteilungswirkungen der Simulationsergebnisse zum Einkommensteueraufkommen werden nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte dargestellt, also den steuerpflichtigen Bruttoeinkommen. Diese Einkommensgröße wird in ein bedarfsgewichtetes Äquivalenzeinkommen umgerechnet.¹ Anschließend werden die so vergleichbaren steuerpflichtigen Personen nach der Höhe ihres Äquivalenzeinkommens aufsteigend sortiert und in gleich große Dezile eingeteilt, das zehnte Dezil wird noch nach dem einen und den fünf Prozent der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen differenziert (*Perzentile*).

¹ Dazu wird der Gesamtbetrag der Einkünfte durch die Summe der Äquivalenzgewichte der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder geteilt. Diese Einkommensgröße stellt ein unter Bedarfs Gesichtspunkten modifiziertes Pro-Kopf-Bruttoeinkommen dar. Nach der international üblichen Äquivalenzskala („neue“ oder „modifizierte“ OECD-Skala) erhält der Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von 1, weitere erwachsene Personen haben jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren ein Gewicht von 0,3, vgl. Wikipedia (online verfügbar). Berücksichtigt werden dabei eine Kostendegression in größeren Haushalten durch die gemeinsame Haushaltswirtschaft sowie Bedarfsunterschiede bei Kindern. Dabei werden nur die in der Einkommensteuerstatistik erfassten Haushaltszusammenhänge berücksichtigt, also ledige Steuerpflichtige und Ehepaare sowie Lebenspartner mit ihren steuerlich zu berücksichtigenden Kindern. Vernachlässigt werden nichteheliche Lebenspartnerschaften, Kinder im Haushalt mit eigenen steuerpflichtigen Einkommen oder weitere Mitbewohner, etwa Großeltern oder andere Personen.

Bürokratischer Aufwand steigt

Das Besteuerungsverfahren würde bei einer Rückkehr zur persönlichen Besteuerung der Kapitaleinkünfte unter Umständen deutlich aufwändiger. Alle Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften oberhalb des Sparer-Pauschbetrags von 801 Euro müssten diese wieder in der Steuererklärung deklarieren (Anlage KAP), einschließlich der anrechenbaren Quellensteuern. Die Finanzinstitute müssten die entsprechenden Informationen aufbereiten und ihren Kunden übermitteln, was sie in der Regel bereits tun. Diese Informationen könnten automatisiert an die Finanzbehörden übermittelt und auch für die elektronische Steuererklärung zur Verfügung gestellt werden.

Dies könnte auch dazu führen, dass Steuerpflichtige mit niedrigen Grenzsteuersätzen ihre Kapitalertragsteuern angerechnet bekommen, die bisher die Veranlagungsoption nicht nutzen, da sie diese Möglichkeit nicht kennen oder den Aufwand zur Abgabe der Anlage KAP scheuen. Dies würde die Steuerausfälle bei einer Abschaffung der Abgeltungsteuer weiter erhöhen.

Sofern die Werbungskosten wieder im vollen Umfang abgezogen werden können, entsteht zusätzlicher Verwaltungs- und Befolgungsaufwand für die Überprüfung der Angaben.

Erhöhung des Abgeltungsteuersatzes erzielt moderate Mehreinnahmen

Statt einer Rückkehr zur persönlichen Besteuerung der Kapitalerträge könnte man lediglich den Abgeltungsteuersatz erhöhen, zum Beispiel auf 28, 30 oder 32 Prozent. Dann ergeben sich Mehreinnahmen im Umfang von 887 Millionen, 1,46 oder 2,01 Milliarden Euro. Die Mehreinnahmen konzentrieren sich zu mehr als 90 Prozent auf das oberste Dezil, zu 73 bis 75 Prozent sogar auf das oberste Perzentil der Steuerpflichtigen. In absoluten Euro-Beträgen pro Jahr werden nur die Steuerpflichtigen im obersten Dezil spürbar belastet. Im obersten Perzentil ergeben sich bei einer Erhöhung des Abgeltungsteuersatzes auf 28 Prozent durchschnittliche Belastungen von 1 658 Euro, und von 3 852 Euro bei einer Erhöhung des Abgeltungsteuersatzes auf 32 Prozent. Die Progressions- und Umverteilungswirkung der Einkommensteuer wird dadurch leicht erhöht: Nur die Steuerpflichtigen im obersten Dezil werden in Relation zu ihrem steuerpflichtigen Einkommen nennenswert belastet, am höchsten sind die Belastungen bei den Steuerpflichtigen im obersten Perzentil.

Allerdings würde dadurch die Steuerbelastung der Kapitalerträge steigen und die ungleiche steuerliche Behandlung von Zinsen und Dividenden auf höherem

Niveau bestehen bleiben. Insbesondere die Belastungen auf Dividenden und Veräußerungsgewinne einschließlich der Vorbelastung durch Unternehmensteuern stiegen auf über 50 Prozent. Dies würde die Nettoerträge verringern und könnte die Investitionsbedingungen in Deutschland verschlechtern, vor allem bei mittelständischen Familienunternehmen, bei denen die AnteilseignerInnen einen unmittelbaren Einfluss auf das Management haben.

Fazit: Abschaffung der Abgeltungsteuer würde nicht viel ändern

Die in Deutschland im Jahr 2009 eingeführte pauschale Abgeltungsteuer von 25 Prozent auf Kapitaleinkommen gilt vielen als Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit. Die Kapitaleinkommen sind stark auf das reichste Prozent und Zehntelprozent der Bevölkerung konzentriert. Ferner wird die einheitliche Besteuerung aller Einkommensarten und die progressive Besteuerung hoher Einkommen verletzt.

Vor der Einführung der Abgeltungsteuer waren hohe Kapitaleinkommen, die überwiegend aus Dividenden oder Veräußerungsgewinnen bestehen, nur zur Hälfte einkommensteuerpflichtig, um die Vorbelastungen mit Unternehmensteuern zu berücksichtigen. Bei einer Rückkehr zur persönlichen Besteuerung würde heute das Teileinkünfteverfahren mit einem Besteuerungsanteil von 60 Prozent gelten. Dies führt nur zu geringen Mehrbelastungen der Steuerpflichtigen mit Dividendeneinkommen oder Veräußerungsgewinnen und hohen Einkommen sowie zu geringen Entlastungen bei niedrigeren Einkommen. Stärker belastet würden lediglich die Zinseinkünfte der Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen. Diese sind jedoch durch die Niedrigzinsphase stark gesunken. Dadurch entstehen insgesamt leichte Steuerausfälle.

Erst wenn die Zinsen wieder steigen, könnten sich moderate Mehreinnahmen für den Staat ergeben. Die höheren Belastungen würden vor allem die SparerInnen mit mittleren und höheren Einkommen bis in das oberste Dezil treffen, deren Kapitaleinkünfte zumeist aus Zinsen bestehen. Hier könnte eine Erhöhung des Sparer-Pauschbetrags oder eine Bereinigung um die Inflationskomponente die Belastungen mildern, um nur den realen Vermögenszuwachs zu belasten. Das würde allerdings die Mehreinnahmen wieder weitgehend beseitigen.

Eine Anhebung des Abgeltungsteuersatzes würde zwar Mehreinnahmen mit sich bringen und hohe Einkommen belasten, könnte aber die Investitionsanreize verringern. Das gleiche gilt für eine Erhöhung des Besteuerungs-

anteils des Teileinkünfteverfahrens auf über 60 Prozent, die auch in Betracht gezogen werden könnte.

Insgesamt bringt die Abschaffung der Abgeltungssteuer und die Rückkehr zur persönlichen Besteuerung der Kapitalerträge also wenig, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit – im Sinne einer progressiveren Besteuerung hoher Einkommen.

Ohnehin läuft die Besteuerung bei sehr hohen Kapitaleinkünften häufig ins Leere. Oft werden diese gar nicht in die Privatsphäre ausgeschüttet, sondern in Unternehmen, Holdinggesellschaften, „Family-Offices“ oder Stiftungen thesauriert, wo sie nur den Unternehmensteuern unterliegen. Will man hier höher besteuern, müsste man die Unternehmensteuern erhöhen oder die Vermögen stärker belasten.

Stefan Bach ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | sbach@diw.de

Hermann Buslei ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | hbuslei@diw.de

JEL: H24, H22, D31.

Keywords: Capital income taxation, tax burdens and distribution, tax revenue.



Stefan Bach, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Soli für Gutverdiener in Steuertarif integrieren

Der Soli erinnert an die turbulente Zeit der Wiedervereinigung, als Kohl blühende Landschaften versprach und die Steuern nicht erhöhen wollte. Sie wurden dann natürlich doch angehoben. Neben der Mehrwertsteuer, der Tabaksteuer und Energiesteuern war der Soli ein wichtiges Instrument, um die Belastungen der Wiedervereinigung stärker auf die wohlhabenden Schichten und Stände zu verteilen. Er wird als Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben.

Die Einkommensteuer ist schon notorisch progressiv. Der Soli verstärkt das noch, weil er Steuerzahlungen bis 1 000 Euro im Jahr nicht belastet und bei allen Steuerpflichtigen den Kinderfreibetrag berücksichtigt. Dadurch zahlen die einkommensreichsten zehn Prozent der Bevölkerung gut 62 Prozent des Aufkommens, die reichsten zwanzig Prozent knapp 78 Prozent. Allein das reichste Hundertstel trägt 28 Prozent des Aufkommens, das sind 12 600 Euro je Steuerpflichtigen. Die ärmere Hälfte der Bevölkerung ist dagegen durchschnittlich nur mit 12 Euro Soli dabei. Das bedeutet: Fällt der Soli weg, würden Geringverdiener und die Bezieher mittlerer Einkommen kaum profitieren. Aus ihrer Sicht könnte von „spürbaren Entlastungen“, wie sie etwa Bayerns Finanzminister Markus Söder (CSU) in den Jamaika-Verhandlungen fordert, keine Rede sein. Die Wohlhabenden hingegen hätten deutlich mehr davon. Kein Wunder, dass die FDP, der Wirtschaftsflügel der Union sowie der Steuerzahlerbund das vehement einfordern – ihnen liegt die Steuerbelastung der Wohlhabenden am Herzen.

In einem haben sie Recht: Natürlich wird fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung die politische Motivation schwächer, den Soli noch zu erheben. Zwar sind viele ostdeutsche Regionen weiterhin wirtschaftsschwach und hängen am Tropf des Finanzausgleichs. Aber vielen westdeutschen Regionen geht es nicht besser. Damit kommt der Soli auch verfassungsrechtlich unter Druck.

Man könnte den Soli auf aktuelle Herausforderungen umwidmen, für die er auch schon reklamiert wurde: von der Gesundheit über die Infrastruktur und die Energiewende bis zu

den Flüchtlingen. Finanzpolitisch ist das aber heikel. Denn das Erfinden von dringenden und vermeintlich vorübergehenden Finanzierungsbedarfen ist das Kerngeschäft der Lobbyisten. Hier haben die (Neo-)Liberalen nicht ganz Unrecht: Sie wollen solche Finanzinstrumente auf echte finanzpolitische Notlagen wie die Wiedervereinigung beschränken, und sie bestehen darauf, sie abzuschaffen, wenn die Krise vorbei und die Kassen wieder gut gefüllt sind.

Daher sollte man den Soli sukzessive abschaffen. Aber auf seine Aufkommens- und Verteilungswirkungen lässt sich schwerlich verzichten. Mit den 18 Milliarden Euro Soli-Aufkommen wären schon drei Fünftel der 30 Milliarden Euro aufgebraucht, die sich die Jamaika-Sondierer als finanziellen Spielraum gesetzt haben, wenn die Schwarze Null sakrosankt bleiben soll. Und vor allem haben wir in unserem Steuer- und Abgabensystem andere Sorgen, als Hochverdiener mit zweistelligen Milliardenentlastungen zu beglücken – denn gerade sie wurden seit den 90er Jahren steuerlich entlastet.

Betrachtet man die Verteilung der gesamten Steuer- und Abgabenlast, so ist diese nicht besonders progressiv. Das heißt: Die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen werden ziemlich stark mit indirekten Verbrauchsteuern und Sozialbeiträgen belastet, während die Einkommensteuer einschließlich Soli hier keine Rolle spielt.

Daher wäre es ein pragmatischer Einstieg in den Ausstieg, wenn man den Soli nur für die Bezieher steuerpflichtiger Einkommen bis zu 30 000 Euro abschaffte. Wer mehr verdient, sollte den Soli weiter zahlen. Das Geld könnte die künftige Bundesregierung nutzen, um Geringverdiener und Familien zu entlasten.

Längerfristig könnte man dann den verbliebenen Reichen-Soli in den Einkommensteuertarif einbauen, sprich: die Spitzensteuersätze entsprechend anheben. Das scheut die FDP natürlich wie der Teufel das Weihwasser, daher dringt sie auf einen vollständigen Abbau in dieser Legislatur. Der Weg nach Jamaika ist deshalb noch weit.